

Betreff:**Badestellen in Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

27.01.2020

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.02.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

In Ausführung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 18. Juni 2019 wurden verwaltungsintern diejenigen Stillgewässer hinsichtlich der Möglichkeit einer möglichen Freigabe zum Baden untersucht, die dem Grunde nach über eine für die Einrichtung einer Badestelle geeignete Größe und Wassertiefe aufweisen. Stillgewässer wie beispielsweise Lünnsteich, Blumenteich, Feuerteich etc. wurden daher nicht untersucht. Auch die Stillgewässer in Braunschweigs Naturschutzgebieten wurden keiner weitergehenden Überprüfung unterzogen. Gleiches gilt für Gewässer, die sich in Privatbesitz befinden.

Bei den untersuchten Gewässern wurden dabei in erster Linie noch keine verkehrssicherungstechnischen Gesichtspunkte überprüft, sondern Belange des Immissionsschutzes sowie des Natur-, Gewässer- und Bodenschutzes berücksichtigt.

Insgesamt hat sich herauskristallisiert, dass sich aus Sicht der Verwaltung lediglich der städtische Teil des Heidbergsee für eine Freigabe zum Baden eignet. Die zu beachtenden verkehrssicherungstechnischen Gesichtspunkte werden auf Grundlage einschlägiger Richtlinien aktuell durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. im Rahmen der Erstellung eines von der Verwaltung beauftragten Fachgutachtens geprüft. Eine Gremienvorlage mit Vorschlägen für die Einrichtung einer Badestelle befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Bearbeitung und soll den Ausschüssen voraussichtlich Ende des I. Quartals 2020 zugeleitet werden.

Die Gründe, die aus Sicht der Verwaltung gegen eine Freigabe zum Baden der übrigen Stillgewässer führen, werden nachstehend erläutert:

Moorhüttensee

Immissionsrechtlich wäre lediglich das Nordufer zur Freigabe zum Baden geeignet. Allerdings ist der Moorhüttenteich als größeres naturnahes Stillgewässer als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG ausgewiesen. Im Landschaftsrahmenplan ist er als wertvolle Fläche für den Artenschutz benannt. Aus 2018 liegen Meldungen von einem breiten Artenspektrum von insbesondere Wasservögeln (u. a. Haubentaucher, Reiherente, Schnatterente) mit z. T. Brutnachweis vor. Aufgrund der Bedeutung des Moorhüttenteichs für den Artenschutz ist von einer Nutzung als Badegewässer abzusehen. Weiterhin befinden sich der südliche und westliche Uferbereich sowie ein Teil des nördlichen Uferbereiches im Bereich zweier Altablagerungen, die ebenfalls gegen eine Nutzung als Badegewässer sprechen.

Spielmannsteich

Der Spielmannsteich ist aufgrund seiner Rohrverbindung mit der Oker als Badegewässer nicht geeignet. Der Spielmannsteich liegt im Bodenplanungsgebiet Okeraue. Im Uferbereich sowie im Teichsediment ist mit erhöhten okertyischen Schwermetallbelastungen zu rechnen. Es herrscht seit Jahren eine Blaualgenbelastung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit gesundheitsgefährdend ist.

Ölper See

Der Ölper See hat direkte Verbindungen zur Oker und ist daher aufgrund der typischen Schwermetallbelastungen als Badegewässer nicht geeignet.

Südsee

Auch der Südsee hat direkte Verbindungen zur Oker und ist daher als Badegewässer ungeeignet. Zusätzlich schließen die unvermeidlich auftretenden Konflikte mit dem auf dem Südsee betriebenen wassersportlichen Aktivitäten aus Sicht der Verwaltung eine Freigabe zum Baden aus.

Raffteiche

Die Raffteiche weisen insgesamt eine naturnahe Ufervegetation und eine verhältnismäßig geringe Erschließung durch Wege auf. Zur Erholung wird der Bereich nur eingeschränkt, insbesondere durch Angler, genutzt. Weiterhin haben die Raffteiche eine hohe Bedeutung als Laichgewässer für Amphibien und als Lebensraum für Wasservögel. Im Landschaftsrahmenplan sind die Teiche als Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für Tiere/Pflanzen benannt. Aufgrund der Bedeutung für den Artenschutz ist von einer Nutzung als Badegewässer abzusehen.

Dowesee

Der See wird u. a. über die Regenwasserkanalisation zu einem nicht unerheblichen Anteil mit Regenwasser von Verkehrsflächen gespeist, daher ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine entsprechende Schadstoffbelastung vorliegt, die gegen eine Nutzung als Badegewässer spricht.

Bienroder See

Hinsichtlich einer Nutzung als Badegewässer hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2019 im Zusammenhang mit der Erstellung des „naturnahen Naherholungskonzeptes Bienroder Kiesteich“ mit Vorlage DS 19-10728-01 beschlossen, dass eine Freigabe zum Baden auf Basis der aktuellen Gegebenheiten derzeit nicht erfolgen soll. Als Gründe werden das Vorhandensein erheblicher Gefahrenpotentiale durch Bunkerteile und Gerätschaften des damaligen Kiesabbaus unter der Wasseroberfläche genannt.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Entwicklung der Fußballabteilungen des TSV Watenbüttel und des TSV Völkenrode in den Jahren 2013 bis 2020**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 31.01.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.02.2020	Ö

Sachverhalt:

Auf Wunsch von Mitgliedern des Sportausschusses in dessen Sitzung am 12.12.2019 ist nachfolgend die Entwicklung der beiden Fußballabteilungen des TSV Watenbüttel (WAT) und des TSV Völkenrode (VÖL) unter Einbezug von Spielgemeinschaften (SG) im Zeitraum 2013 bis 2020 dargestellt:

TSV Watenbüttel	Mannschaften im Spielbetrieb (Quelle: www.fussball.de)	Mitgliederzahl Fußballabteilung (Quelle: LSB Intranet)
	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugend</u>
2013	1x Wat und 3x SG Wat/Völ	A
2014*	4x SG Wat/Völ	
2015	4x SG Wat/Völ	
2016	4x SG Wat/Völ	
2017	3x SG Wat/Völ	
2018	3x SG Wat/Völ	
2019	4x SG Wat/Völ	

(*ab 2014 komplette SG im Seniorenbereich mit dem TSV Völkenrode)

TSV Völkenrode	Mannschaften im Spielbetrieb <u>Erwachsene</u>	<u>Jugend</u>	Mitgliederzahl Fußballabteilung
2013	1x Völ und 3x SG Wat/Völ	C, D, E, F	130
2014	4x SG Wat/Völ	C, 2xD, E, F	131
2015	4x SG Wat/Völ	C, D, E, F	131
2016*	4x SG Wat/Völ	A, B, C, D E	127
2017	3x SG Wat/Völ	A, C, D, E, F	125
2018	3x SG Wat/Völ	B, 2xC, D, E, 3xF	113
2019	4x SG Wat/Völ	B, C, 2xD, 3xE, 2xF, 1xG	124

(*ab 2016 im Jugendbereich teilweise SG mit dem TSV Lehndorf und BSV Ölper)

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Umsetzung des Masterplan Sport 2030; Umsetzungsstand des
Arbeitsprogramms 2016 bis 2018
hier: Angebote zur Bewegungsförderung ausbauen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 03.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.02.2020	Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung am 29. Oktober 2019 legte die Verwaltung dem Sportausschuss einen umfangreichen 2. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Arbeitsprogramms 2016 bis 2018 zur Beratung vor.

Bei der Aussprache zu diesem Bericht wurde aus der Mitte des Sportausschusses angemerkt, dass noch nicht alle im Arbeitsprogramm benannten Ziele und Maßnahmen vollständig abgearbeitet seien.

Die Verwaltung wies erläuternd auf einen vorab nicht kalkulierbaren zeitlichen Verzug durch die Komplexität einiger dieser geplanter Maßnahmen hin, sagte aber zu, insbesondere bei dem Ziel „Angebote zur Bewegungsförderung ausbauen“ zeitnah erste Ergebnisse präsentieren zu wollen.

Wie in dem am 29. Oktober vorgelegten Sachstandsbericht dargestellt, ist für das weitere Vorgehen zu diesen Themenschwerpunkten eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Schule (40) und Jugend (51) notwendig.

Darüber hinaus erschien es auch als sinnvoll, den Stadtsportbund Braunschweig (SSB) als Projektpartner zu beteiligen, da verschiedene Aktivitäten rund um die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren von dort aus bereits initiiert oder betreut worden.

Am 9. Dezember 2019 fand nunmehr das Auftaktgespräch mit den o.a. Teilnehmern statt. Die hierbei erzielten Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Abstimmung der künftigen Vorgehensweise:

Es besteht Einvernehmen darüber, dass aus Vertretern der Fachbereiche 40, 51 und 67 sowie des SSB eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung von Maßnahmen und Empfehlungen des Masterplans Sport 2030, die Bezüge zum Aufgabenkanon der Fachbereiche 40 und 51 (bspw. Ganztagschule/Sportverein oder Bewegungserziehung in Bildungseinrichtungen) gebildet wird.

Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgruppe liegt beim Fachbereich 67.

Themenschwerpunkte:

Die Arbeit soll sich im ersten Schritt auf drei Themenschwerpunkte beziehen:

- Ganztagschule und Sport
- Kindertagesstätten und Sport
- Jugend- und Stadtteilarbeit i. V. m. Sport

Zeitplan:

Im 1. Quartal 2020 soll ein Auftaktworkshop der Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von weiteren Fachleuten (Landesschulbehörde, Projektverantwortliche des SSB, etc.) stattfinden. Bis Ende 2020 soll eine fortlaufende Workshop- sowie Arbeitsgruppenarbeit und abschließende Berichterstattung im Sportausschuss (in Form einer Mitteilung) erfolgen.

Geiger

Anlage/n:

Betreff:**Modernisierung der Bezirkssportanlage Melverode****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

21.01.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)
Sportausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

03.02.2020

Status

Ö

06.02.2020

Ö

Beschluss:

„Der Umsetzung des in der Begründung aufgeführten Modernisierungsprogrammes für die Bezirkssportanlage Melverode wird zugestimmt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der VA in seiner Sitzung am 11. Februar 2020 der Beschlussvorlage 20-12454 „Bebauungsplan mit örtlicher Gestaltungsvorschrift – Glogaustraße Süd - ME 69, Stadtgebiet zwischen Glogaustraße, Bezirkssportanlage Melverode und Lübenstraße/Aufstellungsbeschluss“ zustimmt.“

Sachverhalt:

Das im Verlauf des vergangenen Jahres nach der standörtlichen Verlagerung des Sportvereins TSC Vahdet zum Bienroder Weg für die Bezirkssportanlage Melverode erarbeitete Modernisierungskonzept dient dem Ziel, dem auf der Anlage verbliebenen Sportverein SV Heidberg-Melverode in Zukunft optimale Trainings- und Spielbedingungen für seine Fußballabteilung zu bieten.

Dem durch den Wegzug des TSC Vahdet deutlich reduzierten Nutzungsumfang soll dadurch Rechnung getragen werden, dass zwei Rasengroßspielfelder und ein Rasenkleinspielfeld im nördlichen Teil der Anlage dauerhaft aus der Nutzung genommen und zukünftig anderweitigen städtebaulichen Zielvorstellungen dienen sollen. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage 20-12454 „Bebauungsplan mit örtlicher Gestaltungsvorschrift-Glogaustraße Süd-ME 69“ verwiesen.

Modernisierungsziel ist es im Wesentlichen, den südlichen Teil der Sportanlage bautechnisch umfassend zu sanieren unter Einbezug von Teilen der insgesamt acht seit Jahren vereinsseitig nicht mehr genutzten und abgängigen Asphalttennisplätzen.

Geplantes Modernisierungsprogramm:

- Erschließung des südlichen Teils der Sportanlage durch ein Wegesystem
- Erneuerung bzw. Ergänzung der Bestandseinfriedung
- Umwandlung von vier Tennisplätzen in ein ca. 2.600 m² beleuchtetes Kunstrasenspielfeld mit Sand- oder Korkverfüllung
- Grundsanierung von zwei Rasengroßspielfeldern
- Erweiterung der bisher nur für ein Rasenspielfeld vorhandenen Trainingsbeleuchtung auf das zweite Rasengroßspielfeld

- Bau einer kleinen Stehstufentribüne zwischen den beiden grundsanierten Rasenspielfeldern
- Hochbauliche Instandsetzung und Modernisierung des auf der Anlage befindlichen Sportfunktionsgebäudes einschließlich der überbezirklichen Schießsportanlage

Das geplante Kunstrasenspielfeld könnte insbesondere im Winterhalbjahr auch von den umliegenden Sportvereinen wie dem HSC Leu, dem KS Polonia und dem TV Mascherode, die über keine eigenen Kunstrasenfelder verfügen, mitgenutzt werden, zumal im Vorfeld der aktuell in der Realisierung befindlichen Modernisierung der Bezirkssportanlage Stöckheim mit dem SV Stöckheim und dem SV Heidberg-Melverode abgestimmt wurde, dass der in 2020 zu entwickelnde Kunstrasen in Stöckheim auch von den Fußballern aus Melverode mitgenutzt werden kann.

Für die angedachten Modernisierungsmaßnahmen in Melverode sowie für die bereits vom Sportausschuss beschlossenen Maßnahmen in Stöckheim sind in Summe gemäß Haushaltbeschluss des Rates für das Haushaltsjahr 2019 und die Folgejahre (mittelfristige Finanzplanung) im Teilhaushalt des FB 67 drei Millionen € veranschlagt.

Bei einer Umsetzung der für die BSA Melverode vorgesehenen Modernisierungsmaßnahmen gäbe es im Süden der Anlage weiterhin drei abgängige asphaltierte Tennisplätze sowie ein seit Jahren nicht mehr genutztes Rasengroßspielefeld, die für rein vereinssportliche Aktivitäten nicht benötigt werden.

Ein weiterer asphaltierter und seit Jahren nicht mehr genutzter Tennisplatz in diesem Bereich wird Standort für eine von vier über das gesamte Stadtgebiet auf städtischen Sportarealen gemäß Beschluss des Sportausschusses vom 29. Oktober 2019 (Drs. Nr. 19-12051) im Jahr 2020 neu zu errichtenden Kalthallen.

Optionale Entwicklung eines Bewegungsparks

Die Verwaltung hat mit vom Rat für den Haushalt 2019 beschlossenen Vorplanungsmitteln in Höhe von 50.000 € ein Konzept für einen sogenannten Bewegungspark auf den heute und aller Voraussicht auch in Zukunft ungenutzten Flächen im Süden der Bezirkssportanlage entwickelt, der durch die enge räumlich-funktionale Verzahnung von vereins- und freizeitsportlichen Angeboten und Aktivitäten eine Reihe von Synergieeffekten erzeugen könnte. Freizeitsportler könnten Vereinsangebote nutzen, Vereinssportler Sport- und Bewegungsangebote für den freizeitsportlichen Bereich. Hier könnte beispielgebend auch die Öffnung von vereinssportlicher Infrastruktur für vereinsgebundene Sportlerinnen und Sportler, ein Ziel des Masterplans Sport 2030, verwirklicht werden.

Im Kontext mit der Modernisierung der Bezirkssportanlage Stöckheim könnte hier im Süden Braunschweigs ein auch für die Gesamtstadt und die Region bedeutsamer Sport- und Bewegungscluster entstehen.

Für die Entwicklung eines Sport- und Bewegungsparks waren gemäß Haushaltbeschluss des Rates für das Jahr 2019 und die Folgejahre insgesamt 1.050.000 € veranschlagt.

Mit Blick auf den laufenden Prozess der Haushaltsoptimierung hat die Verwaltung entschieden, den konzipierten Bewegungspark nicht in den Beschlusstext der Vorlage aufzunehmen. Im Rahmen der Beratung der Vorlage in den Gremien wird die Verwaltung den Bewegungspark in seinen planerischen Grundzügen jedoch vorstellen.

Geiger

Anlage/n:

2 Pläne zur geplanten Modernisierung der Sportanlage und zum Bewegungspark

MODERNISIERUNGSPLANUNG

Bezirkssportanlage Melverode

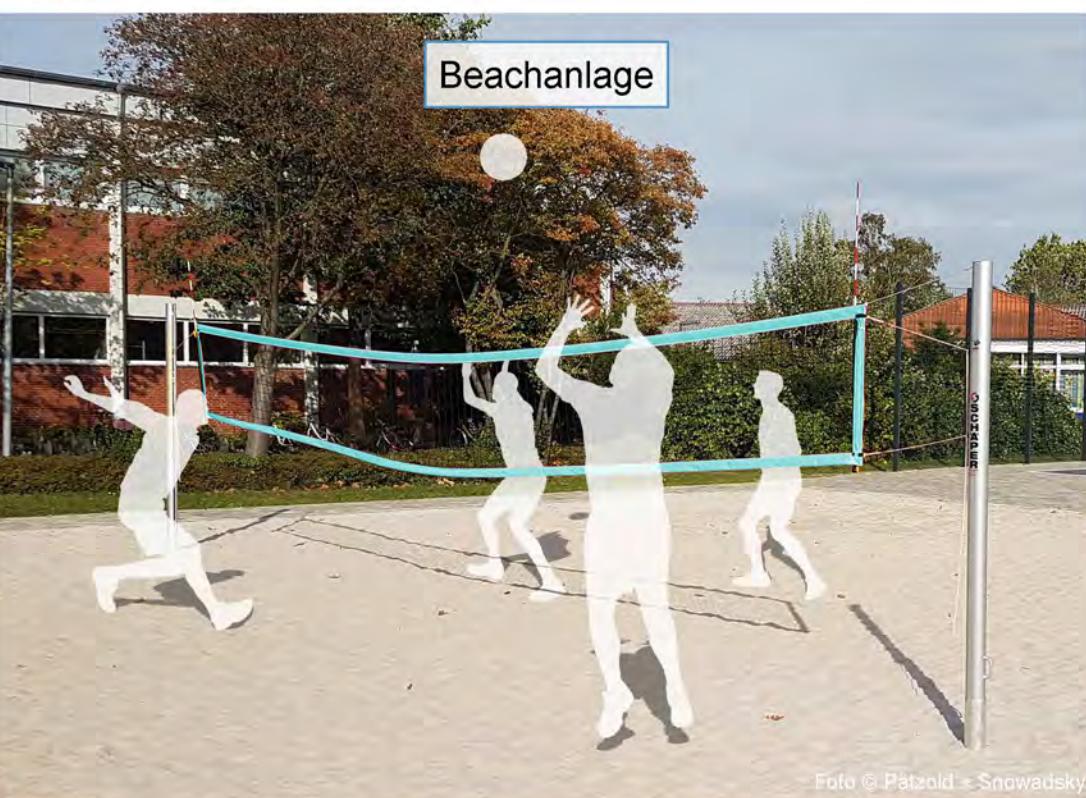


MODERNISIERUNGSPLANUNG MIT BEWGUNGSPARK

Bezirkssportanlage Melverode



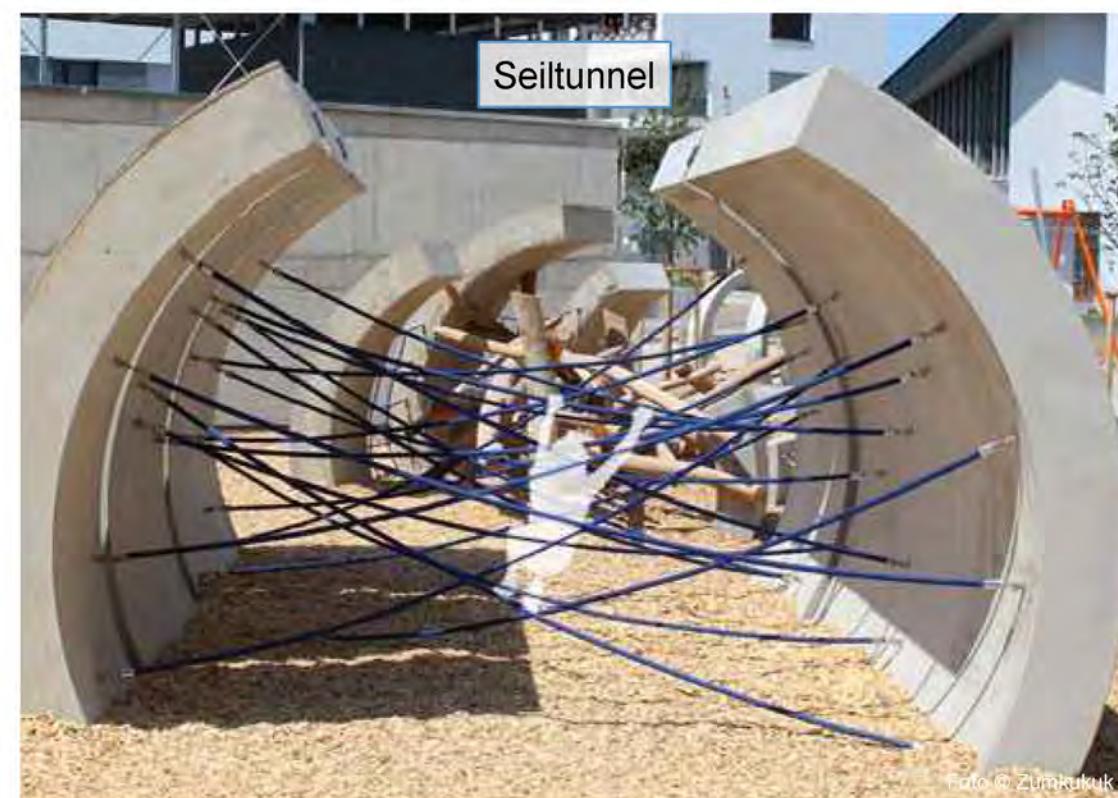
Ⓐ Lageplan Konzept



Beachanlage



Stangen-Labyrinth



Seiltunnel



M 1 | 750



Skatelandschaft

Impressionen neuer Bewegungspark

AußenSport

① Großspielfeld

Naturrasen
90 x 60 m netto
Sportstättenbeleuchtung

② Großspielfeld

Naturrasen
ca. 90 x 60 m netto
Sportstättenbeleuchtung

③ Kleinspielfeld

Kunstrasen
70 x 52 m netto
Sportstättenbeleuchtung

Öffentlicher Parkbereich

④ Öffentlicher Spielplatz

0 - 12 Jahre

Ⓐ Sportplatzfunktionsgebäude

⑤ Multifunktionaler Bewegungspark

Ⓑ Haltestellen ÖPNV

⑥ Bolzwiese

Optionalne Eisbahn

Ⓒ Geplante Parkplätze



Erweiterung Spielplatz



Streetball



Temporäre Eisfläche



Bolzwiese



Interaktive Torwand



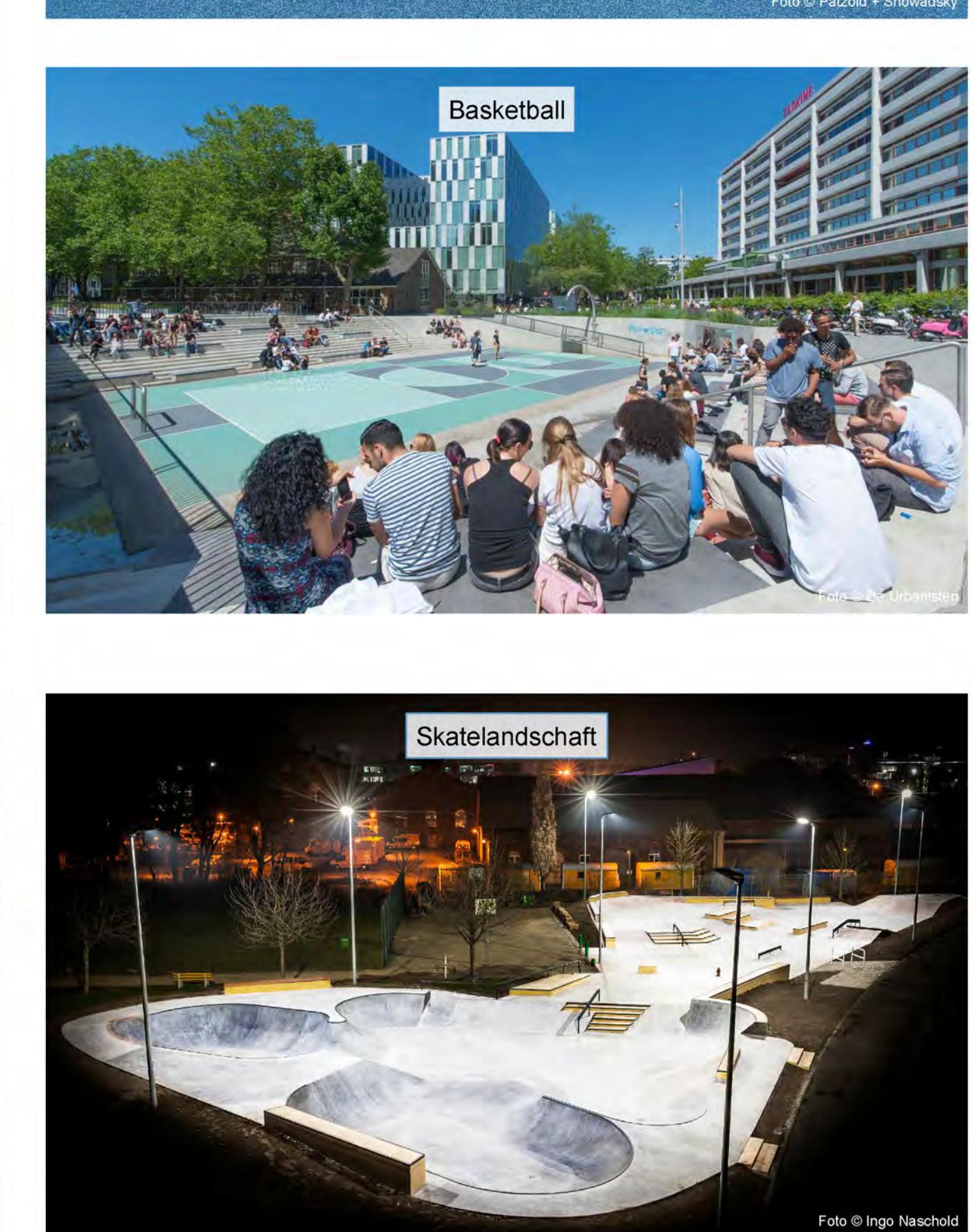
Kletterzaun



Parkour



Laufkreisel



Basketball

Betreff:**Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

03.02.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	06.02.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2020	Ö

Beschluss:

- „1. Die Benutzungsentgelte für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen werden mit Wirkung ab 1. April 2020 um 10 v. H. erhöht. Die jeweiligen errechneten Benutzungsentgelte sind kaufmännisch zu runden. Der Entgelttarif wird um sechs Entgelttarifarten ergänzt.
2. Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Prozess der Haushaltsoptimierung werden bereits für das Jahr 2020 erste haushaltsentlastende Maßnahmen z.B. durch die Erhöhung der Einnahmen vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt daher eine Anpassung der Entgelte für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen um 10 v. H. mit Wirkung ab 1. April 2020 vor. Der aktuell gültige Entgelttarif wurde letztmalig im Jahr 2016 angepasst.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene verpachtete Sportstätten an die Stadt zurückgegeben. Auf diesen Sportanlagen sind teilweise Sportanlagenteile vorhanden, die noch nicht im gültigen Entgelttarif berücksicht wurden. Folgende Entgelttarten wurden in den vorliegenden Entgelttarifentwurf neu aufgenommen:

	Nutzergruppe a) Vereine, Verbände und Jugendorganisationen	Nutzergruppe b) andere Gruppen und Vereinigungen
Baseballfeld	8,00 €/Stunde	16,00€/Stunde
Für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	10 v.H. 16,00 €/Stunde	32,00 €/Stunde

		TOP 7
Beachfeld	4,00 €/Stunde	10,00€/Stunde
Für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	10 v.H. 8,00 €/Stunde	20,00 €/Stunde
Faustballfeld	2,50 €/Stunde	5,00€/Stunde
Kalthalle (Bau in 2020 geplant)	4,00 €/Stunde	10,00€/Stunde
Petanquefeld	1,00 €/Stunde	2,00€/Stunde
Tennisfeld	1,00 €/Stunde	2,00€/Stunde

Die Entgeltveränderungen der einzelnen Entgeltarten sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Kalkulation

Bei gleichbleibender Nutzung der städtischen Sportstätten würde mit der vorgeschlagenen Entgelterhöhung eine Ertragssteigerung von jährlich 45.000 € erzielt werden. Für das Jahr 2020 würde bei Inkrafttreten des angepassten Entgelttarifes ab 1. April 2020 eine Ertragssteigerung von 33.750 € erzielt werden können.

Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung der Entgelte für den Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen ergibt sich aus §58 Absatz 1 Punkt 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG).

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1
Anlage 2

Anlage 1

Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

A.: Benutzungsentgelte

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde	b) andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde
	Euro	Euro
1. Gymnastikräume	2,00	4,00
2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	3,00	7,90
3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,90 10 v. H. 9,90	15,80 10 v. H. 23,80
4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3	50 v. H. von 2 bzw. 3	
5. Lehrschwimmhallen BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	19,80	47,50
6. Städtische Schießsportanlagen	9,90	23,80
7. Städtische Sportanlagen 7.1 pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	7,90 10 v. H. 19,80	19,80 10 v. H. 39,60

7. 7.3 pro Baseballfeld	8,00	16,00
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	10 v. H. 16,00	10 v. H. 32,00
7.5 pro Beachfeld	4,00	10,00
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	10 v. H. 8,00	10 v. H. 20,00
7.7 pro Faustballfeld	2,50	6,00
7.8 pro Petanquefeld	1,00	2,00
7.8 pro Tennisfeld	1,00	2,00
8. Kalthalle	4,00	10,00
9. Leichtathletische Anlagen Bienroder Weg 51 Rote Wiese Rüningen Stöckheim Waggum und künftige	5,90	15,80

B.: Allgemeines

- Bei den unter a) aufgeführten Benutzern muss es sich um Vereine oder Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
 - Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzer unter a) Anwendung.
- Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebssportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.
- Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sporteinrichtungen aus einem von den Benutzern zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.

4. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

C.: Inkrafttreten

Die Neufestsetzung des Entgelttarifes tritt ab 1. April 2020 in Kraft.
Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 21. Juni 2016 außer Kraft.

Braunschweig, den 01. April 2020

I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

**Entgelttarif der Stadt Braunschweig
für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen**

Änderungen der Benutzungsentgelte 2016/2020

A.: Benutzungsentgelte

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde		b) andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde	
	2016	2020	2016	2020
1. Gymnastikräume	1,80	2,00		4,00
2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	2,70	3,00	7,20	7,90
3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,40 10 v. H. 9,00	5,90 10 v. H. 9,90	14,40 10 v. H. 21,60	15,80 10 v. H. 23,80
4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3			50 v. H. von 2 bzw. 3	
5. Lehrschwimmhallen BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	18,00	19,80	43,20	47,50
6. Städtische Schießsportanlagen	9,00	9,90	21,60	23,80
7. Städtische Sportanlagen 7.1 pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	7,20 10 v. H. 18,00	7,90 10 v. H. 19,80	18,00 10 v. H. 36,00	19,80 10 v. H. 39,60

7.	7.3 pro Baseballfeld		8,00		16,00
	7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen		10 v. H. 16,00		10 v. H. 32,00
	7.5 pro Beachfeld		4,00		10,00
	7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen		10 v. H. 8,00		10 v. H. 20,00
	7.7 pro Faustballfeld		2,50		6,00
	7.8 pro Petanquefeld		1,00		2,00
	7.8 pro Tennisfeld		1,00		2,00
8.	Kalthalle		4,00		10,00
9.	Leichtathletische Anlagen Bienroder Weg 51 Rote Wiese Rüningen Stöckheim Waggum und künftige	5,40	5,90	14,40	15,80